

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Februar 2019

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Die Verwaltung beantragt die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes, TOP 12 „Langfristiges Nutzungsrecht am Sportplatzgelände Besch zugunsten des Sportvereins Besch / Wiederholte Beantragung der Freigabe des Grundstücks der bisherigen Grundschuldépendance Besch für Baumaßnahmen“; dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Weiterhin verweist der Vorsitzende auf den zusätzlich aufgenommenen Informationspunkt TOP 12.7 „Sporthallenbedarf/ Zustand der Sporthalle am Schengen-Lyzeum“; dieser sei bereits Gegenstand der Tagesordnung, jedoch nicht Gegenstand der öffentlichen Bekanntmachung.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde liegt der Verwaltung eine Eingabe von Herrn Sebastian Fontaine, Perl, mit Datum vom 06.02.2019 vor. Aufgrund der dafür notwendigen Recherchen wird die Anfrage jedoch erst in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 11.04.2019 vorgetragen.

Beschluss über die Niederschrift vom 18.12.2018

Der Tagesordnungspunkt wird auf Vorschlag der Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates am 11.04.2019 vertagt.

Vorhaben bezogener Bebauungsplan "Retschmühle", Eft-Hellendorf mit paralleler FNP-Teiländerung - Abschluss des Durchführungsvertrages, Abwägung und Satzungsbeschluss

Die vom Gemeinderat bereits am 09.02.2017 beschlossene öffentliche Auslegung mit Beteiligung der TÖB erfolgte in der Zeit vom 19.10. bis 19.11.2018; eine erneute Beschlussfassung durch den Gemeinderat in 2018 war insoweit nicht mehr erforderlich. Besonders wird auf die Stellungnahme der Landesplanung und den dazu ausgefertigten Abwägungsvorschlag (Anlagen 1 + 2) hingewiesen, die so mit der Landesplanung abgestimmt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt den Durchführungsvertrag in der vorliegenden Fassung ab und beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Retschmühle“ mit paralleler Änderung des FNP nach Abwägung als Satzung.

Abstimmung: Einstimmig.

Wirtschaftsplan 2019 des Gemeindewasserwerkes Perl

Die Ansätze der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 24 %. Danach belaufen sich die Erträge auf 1.350.150,-- € (+ 260.150,-- €) und die Gesamtaufwendungen auf 1.276.700,-- € (+ 192.200,-- €); dies ergibt für das Jahr 2019 einen rechnerischen Jahresgewinn von 73.450,-- € (Vorjahr = 5.500,-- €).

Demgegenüber ergibt sich beim Vermögensplan eine Erhöhung der Ansätze in erster Linie bei den geplanten Maßnahmen in der Tettinger Straße, dem Bau des Pumpwerkes Nennig, Druckunterbrecher Wochern und dem Hochbehälter in Sinz.

Mit Gesamteinnahmen/-ausgaben von 985.900,-- € sind die Ansätze gegenüber dem Vorjahr um rd. 115.000,-- € niedriger und werden aus dem bereits in 2018 genehmigten Kredit finanziert.

In der Stellenübersicht ergibt sich gegenüber dem Vorjahr insoweit eine Änderung, als dass zur Einarbeitung des Nachfolgers des Anfang 2020 ausscheidenden Stammbeschäftigten Dieter Fox vorübergehend eine zusätzliche Stelle ausgewiesen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 des Gemeindewasserwerkes in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Einstimmig, eine Enthaltung.

Investitionsprogramm 2018 bis 2022 des Gemeindewasserwerkes Perl

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bzw. auf Forderung der Kommunalaufsichtsbehörde, ist für die Eigenbetriebe ein eigenständiges Investitionsprogramm für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum aufzustellen. Wie bereits in den Vorjahren wird das Verfahren zur

Beteiligung der Ortsräte zum Investitionsprogramm der Eigenbetriebe beibehalten. Die Ortsräte erhalten für ihren Ortsteil eine Gesamtvorlage des Investitionsprogramms, das sowohl die Ansätze des Gemeindehaushaltes als auch die Zahlen von Gemeindewasserwerk und Abwasserbetrieb enthält.

Aus formalen Gründen wird daher für die Vorlage der Wirtschaftspläne an die Kommunalaufsichtsbehörde ein eigenständiges Investitionsprogramm für jeden Eigenbetrieb erstellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Investitionsprogrammes 2018 bis 2022 des Gemeindewasserwerkes in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Einstimmig, eine Enthaltung.

Wirtschaftsplan 2019 des Abwasserbetriebes Perl

Die Ansätze des Erfolgsplanes erhöhen sich in Ertrag und Aufwand gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 24.200,00 € auf 2.838.200,00 €. Dies ergibt sich aus der vorsichtigen Schätzung auf Grund des leicht gestiegenen Materialaufwandes. Das geplante Jahresergebnis schließt somit mit „0,00 Euro“ ab, sodass auch in 2019 keine Erhöhung der Kanalgebühren notwendig ist.

Im Vermögensplan 2019 können die Ansätze im Bereich der investiven Ausgaben um 116.300,00 € auf jetzt 2.648.700,00 € zurückgenommen werden.

Bereits in den Vorjahren wurde darauf hingewiesen, dass hier eine direkte Entlastung des Vermögensplanes durch die Erschließung der Baugebiete über die IEP mbH der Gemeinde entsteht.

Zur Finanzierung ist eine Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 1.495.000,00 € geplant. Die Ausgaben für die Tilgung von Krediten steigt damit um rd. 38.000,00 € auf nunmehr 993.700,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 des Abwasserbetriebes Perl in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Einstimmig.

Investitionsprogramm 2018 bis 2022 des Abwasserbetriebes Perl

Für die Planungsjahre 2019 und 2020 sind nochmals hohe investive Ausgaben geplant, bevor es in den Folgejahren zu einer Reduzierung der Investitionsausgaben kommt. Grund hierfür sind im Wesentlichen anstehende Großprojekte. In 2019 ist dies die Sanierung Tettinger Straße, die Fremdwasserentflechtung Sinz sowie die Verrohrung Apacher Straße.

In den Folgejahren ab 2021 wird dann eine deutliche Entlastung bei den Investitionsausgaben eintreten, da bis dahin die Fremdwasserentflechtungsmaßnahmen in den einzelnen Ortslagen des Gemeindegebietes abgeschlossen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Investitionsprogrammes 2018 bis 2022 des Abwasserbetriebes Perl in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Einstimmig.

Feuerwehrangelegenheiten - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Seit einiger Zeit wird im Landkreis Merzig-Wadern die Zentralisierung der Schlauch- und Schutzzeugpflege für die Feuerwehren diskutiert. Der Landkreis hat ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet, das bei den Wehrführern im Landkreis und den Bürgermeistern (im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung) Zustimmung erhalten hat.

Für die Gemeinde Perl wurde 2013 eine Schlauchwaschmaschine mit Zubehör (ohne Trocknungsgerät) angeschafft, weil damals eine zentrale Lösung nicht absehbar war. Diese Gerätschaften könnten dann verkauft werden.

Die Investitions- und Betriebskosten sollen aus der Feuerschutzsteuer gedeckt werden. Für die Ersteinrichtung ist eine Bedarfszuweisung des Innenministeriums in Aussicht gestellt.

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Ollinger nach der weiteren Verwendung der technischen Gerätschaften, erklärt Mitglied Koch, dass sich die angeschaffte Schlauchmaschine in einwandfreiem Zustand befinde und ohne weiteres verkaufen lasse.

Fraktionsvorsitzender Fixemer erkundigt sich, aus welchen Gründen die beiden Ortsteile Perl und Büschdorf als Logistikstandorte gewählt wurden. Mitglied Koch erklärt, dass die Wahl dieser beiden Ortsteile aufgrund ihrer räumlich verteilten Lage sowie am jeweiligen Standort vorhandenen Raumkapazität erfolgt sei.

Bzgl. der Logistikstandorte fügt Fraktionsvorsitzender Ollinger ergänzend hinzu, dass die Wahl u. a. auf den Ortsteil Büschdorf aufgrund des noch intakten ehemaligen Feuerwehrgerätehauses gefallen sei, welches ausreichend Platz biete, das entsprechende Schlauchmaterial zwischenzulagern.

Fraktionsvorsitzender Fixemer stellt des Weiteren die Frage, warum die Auswahl des Standortes sowie der Mitarbeiter der Schlauchpflegezentrale auf die Kreisstadt Merzig und nicht auf die Kreisverwaltung selbst gefallen sei. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass man sich aus Gründen der örtlichen Nähe für den Standort und das Personal der Stadt Merzig entschieden habe. Nach Absprache mit der Kreisstadt Merzig stellt diese einen Mitarbeiter des Bauhofes für die Aufgaben der zentralen Werkstätten ab.

Beschluss:

Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb einer zentralen Schlauch- und Schutzzeugpflege mit dem Landkreis Merzig-Wadern.

Abstimmung: Einstimmig.

Weitere Gebäudeunterhaltung am Standort der bisherigen Grundschuldépendance Besch

Herr Christian Zeimet, Mitglied der Initiative „Pro Grundschule Besch“ (E-Mail vom 20.11.2018) und Herr Michael Fixemer, im Namen der SPD-Fraktion (E-Mail vom 30.11.2018), haben auf defekte Fenster und den Umstand, dass das Gebäude der bisherigen Grundschuldépendance in Besch nicht beheizt wird, hingewiesen.

Bei den zerbrochenen Fensterscheiben handelt es sich um Vandalismus Schäden. Die Heizungsanlage ist außer Betrieb, weil die Heizungssteuerung defekt ist. Die Wasserversorgung des Gebäudes wurde zur Vermeidung von Frostschäden abgesperrt.

Im Schulentwicklungsplan der Gemeinde Perl ist das bisherige Schulgebäude in Besch für künftige Zwecke der Grundschule Dreiländereck nicht mehr berücksichtigt. Die aktuellen Planungen der Gemeinde für den Neubau eines Bürgerhauses und Feuerwehrgerätehauses in Besch gehen von der Umsetzung auf der Fläche des bisherigen Schulgebäudes aus.

Ergänzend zum Hinweis von Ratsmitglied Fixemer auf das Schreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur (MfBK) vom 10.10.2018 wird an das Schreiben des Landesverwaltungs-amtes (LaVA) vom 04.10.2016 erinnert, in dem mitgeteilt wird, dass die Kommunalaufsicht das vom MfBK angestrebte Einvernehmen zur Feststellung der Verpflichtung der Gemeinde Perl gemäß § 46 Abs. 1 i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Schulordnungsgesetzes (SchoG) das Schulgebäude der Dépendance Besch im Hinblick auf die Gewährleistung des Schulbetriebs weiterhin auf ihre Kosten zu unterhalten, ablehnt. Wie bekannt ist, ist die Kommunalaufsicht auch nach erneuter Prüfung bei dieser Entscheidung geblieben.

In demselben Zusammenhang hat Herr Günter Munhofen, Mitglied des Ortsrates Besch, am 03.02.2019 ein Schreiben an den Bürgermeister übersandt.

Der Vorsitzende erläutert zunächst nochmals den vorliegenden Sachverhalt.

Nach Aussage von Fraktionsvorsitzender Ollinger gebe es keine Alternative, als die weitere Gebäudeunterhaltung am Standort der bisherigen Grundschuldépendance Besch abzulehnen.

Fraktionsvorsitzender Fixemer spricht sich für Maßnahmen der Mindestinstandhaltung am Standort der bisherigen Grundschuldépendance aus. Im Fall eines verlorenen Rechtsstreits würden sich gegenüber den jetzt entstehenden Kosten die dann ggf. notwendigen Instandsetzungskosten am Gebäude wesentlich höher ausfallen.

Fraktionsvorsitzender Ollinger entgegnet hierzu mit dem Argument, dass die Gemeinde auch weiterhin ihren Standpunkt vertreten müsse, dass das laufende Rechtsverfahren zu ihren Gunsten entschieden werde. Demnach spricht sich dieser im Namen der CDU-Fraktion gegen weitere Instandhaltungsmaßnahmen aus.

Mitglied Keren erklärt, er habe zur heutigen Sitzung nähere Informationen darüber erwartet, wie es zukünftig am Standort der bisherigen Grundschuldépendance weitergehe.

Beschluss:

Die weitere Gebäudeunterhaltung am Standort der bisherigen Grundschuldépendance Besch wird abgelehnt.

Abstimmung: Mehrheitliche Zustimmung: 13 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, eine Enthaltung.

Verkehrsgutachten für die Ortsmitte Perl

Der Gemeinderat hat sich letztmalig am 21.08.2018 mit der Thematik befasst. Insofern wird auf den damals dargestellten Sachverhalt verwiesen. Nach Mitteilung des luxemburgischen Verkehrsministeriums wird die Haltestelle Bahnhofstraße auch weiterhin nur unter der Voraussetzung angefahren, dass die Linienbusse durch die Trierer Straße fahren können. Eine Änderung des Linienverlaufes sei nicht möglich.

Fraktionsvorsitzender Fixemer spricht sich im Namen der SPD-Fraktion für die weitere Anwendung der derzeitigen Verkehrsführung- und somit gegen die Umsetzung der Verkehrsführung nach der Variante 2 aus. In diesem Zusammenhang regt Fraktionsvorsitzender Fixemer die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Trierer Straße/L 170 im Bereich der Verbrauchermärkte an.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Einrichtung eines Fußgängerüberweges eine weitere Verbesserung in diesem Bereich darstellen würde. Daher erfolgte in dieser Angelegenheit bereits eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Landesamt für Straßenbau (LfS).

Fraktionsvorsitzender Ollinger macht nochmals deutlich, dass es angesichts der Verkehrsführung keine zufriedenstellende Lösung im Sinne aller Beteiligten geben werde; man könne lediglich Kompromisse schließen. Der für die CDU-Fraktion ausschlaggebende Beweggrund, an der derzeitigen Verkehrsführung etwas ändern zu müssen, sei das gegenwärtige Erscheinungsbild eines „gewachsenen Ortseingangs“ vor dem Rathaus. Der derzeitige Ortseingang stelle seiner Meinung nach nicht das charakteristische Erscheinungsbild eines Ortseingangs dar. Demzufolge benötige man eine Struktur, die einen attraktiven Ortseingang zulasse, was wiederum mit der Umsetzung der Verkehrsführung nach der Variante 2 ausreichend berücksichtigt würde.

Ortsvorsteher Lenert spricht sich gegen die Umsetzung der Verkehrsführung nach der Variante 2 aus, begrüßt jedoch die geplante Begrenzung der Parkhöchstdauer auf dem Parkplatz Bahnhofstraße. Weiterhin verweist dieser auf die vom Gemeinderat beabsichtigte zeitlich begrenzte Dauer und die progressive Begleitung der Umsetzung.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Umsetzung der Verkehrsführung nach der Variante 2 gemäß dem vom Gemeinderat gefassten Grundsatzbeschluss vom 30.10.2017 in einem Probetrieb von längstens sechs Monaten und einer begleitenden Beobachtung erfolge.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Lenert erklärt der Vorsitzende, dass die Umsetzung der Verkehrsführung unter Aufsicht des Ordnungsamtes erfolge.

Beschluss:

Auf der Grundlage des vom Gemeinderat gefassten Beschlusses vom 30.10.2017 erfolgt die Umsetzung der Verkehrsführung nach der Variante 2 des Gutachtens und Zulässigkeit des Linienbusverkehrs. Der sonstige Schwerlastverkehr, außer Anliegerverkehr, soll nicht zulässig sein. Die zulässige Parkhöchstdauer auf dem Parkplatz Bahnhofstraße soll auf fünf Stunden begrenzt werden.

Abstimmung: Mehrheitliche Zustimmung: 14 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen.

Langfristiges Nutzungsrecht am Sportplatzgelände Besch zugunsten des Sportvereins Besch/Wiederholte Beantragung der Freigabe des Grundstücks der bisherigen Grundschuldépendance Besch für Baumaßnahmen

Nach dem Antrag des Sportvereins Besch vom 20.08.2019 auf Neubau des Sportlerheims/Umkleidegebäudes am Sportplatz Besch hat sich der Gemeinderat am 20.09.2018 (Vorlage 2018/140) im Grundsatz für das Neubauvorhaben ausgesprochen. Der Ortsrat Besch unterstützt den Antrag des SV Besch nach seinem Beschluss vom 25.09.2019 ebenfalls.

Der Ortsrat Besch hat darüber hinaus am 17.01.2019 eine Resolution beschlossen, in der er insbesondere eine Planung zur Realisierung des neuen Feuerwehrgerätehauses im Bereich vor dem bisherigen Schulgebäude vorschlägt

In einem Ortstermin am 12.02.2019 in Besch hat Bildungsminister Commerçon das Einvernehmen des Ministeriums für den Bau des Sportlerheims/Umkleidegebäudes am Sportplatz Besch auf dem

bisherigen Schulgrundstück angekündigt. Weiterhin hat der Minister die Grundstücksfreigabe für den Bau des Feuerwehrgerätehauses, soweit ausreichende Abstandsflächen zum bisherigen Schulgebäude eingehalten werden, in Aussicht gestellt.

Der SV Besch hat mit Schreiben der Unteren Bauaufsicht vom 08.02.2019 die Baugenehmigung für den Sportlerheimneubau erhalten. Um die noch ausstehende formelle Freigabe des Ministeriums für Bildung und Kultur (MfBK) schnellstmöglich zu erhalten, sollte kurzfristig nochmals ein Freigabeantrag für das Grundstück gestellt werden.

Zur finanziellen Umsetzung des Neubauprojektes ist ein Zuschussantrag des SV Besch an die Sportplanungskommission vorgesehen. Voraussetzung für die entsprechende Förderung ist, dass der Zuwendungsempfänger Eigentümer der Sportanlage ist bzw. wird oder dass die Nutzungsrechte des Zuwendungsempfängers langfristig gesichert sind.

Daher wird vorgeschlagen, dem SV Besch ein langfristiges Nutzungsrecht an den benötigten Flächen im Bereich des Sportplatzes Besch einzuräumen.

In den Antrag an das MfBK sollte des Weiteren die Grundstücksfreigabe für den Bau des Feuerwehrgerätehauses mit einer Planvorlage zu den Abstandsflächen vor dem bisherigen Schulgebäude unter Vorschlag eines Ortstermins mit einbezogen werden.

Der Vorsitzende erläutert zunächst nochmals den vorliegenden Sachverhalt und verweist vor dem Hintergrund des Ortstermins des Bildungsministers vom 12.02.2019 in Besch auf dortige Irritationen bezüglich des Zeitpunktes der erstmaligen Antragstellung durch die Gemeinde. Insoweit stellt er klar, dass die Gemeinde mit Schreiben vom 14.02.2018 (s. Anlage zur Vorlage 2019/036) die geplanten Neubauten des Feuerwehrgerätehauses und des Sportlerheims erstmalig beim MfBK angezeigt hat. Dieser Antrag sei jedoch zurückgewiesen worden (Schreiben MfBK vom 26.02.2018). In diesem Zusammenhang dankt der Vorsitzende Herrn Günter Munhofen, in der Sitzung anwesendes Mitglied des Ortsrates Besch, für sein klarstellendes Vortragen des vorgenannten Schreibens im Verlauf des Minister-Ortstermins vom 12.02.2019 in Besch.

Fraktionsvorsitzender Fixemer bittet darum, bei der Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses Besch eine entsprechende Buswendemöglichkeit zwischen der Kindertagesstätte und dem zukünftigen Feuerwehrgerätehaus vorzusehen.

Beschluss:

1. Einräumung eines langfristigen Nutzungsrechts an den Sportverein Besch für die zum Neubau eines Sportlerheims/Umkleidegebäudes benötigte Fläche im Bereich des Sportplatzes Besch.
2. Zweite Antragstellung beim Ministerium für Bildung und Kultur auf Herstellung des Einvernehmens für den Neubau eines Sportlerheims/Umkleidegebäudes und eines Feuerwehrgerätehauses.
3. Prüfauftrag an die Verwaltung bzgl. Schaffung einer Buswendemöglichkeit im Bereich der Kindertagesstätte und dem zukünftigen Standort des Feuerwehrgerätehauses in Besch.

Abstimmung: Einstimmig, eine Enthaltung.

Information: Wirtschaftsplan 2019 des Zweckverbandes eGo Saar

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes *Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen (eGo-Saar)* für das Jahr 2019 soll in der Verbandsversammlung am 19.03.2019 beschlossen werden. Gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG i. V. mit § 13 Abs. 3 KGG ist die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes zu unterrichten; dies erfolgt insoweit in Bezug auf den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019.

Des Weiteren wird der nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.12.2018 erstellte Beteiligungsbericht sowie der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 gemäß § 115 Abs. 2 KSVG i. V. mit § 13 Abs. 3 KGG vorgelegt.

Mitglied Kerpen regt an, den Zweckverband eGo Saar auf die zeitnahen Abschlüsse der Prüfberichte hinzuweisen.

Beschluss:

Keine förmliche Beschlussfassung; der vorliegende Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sachstand bzgl. "Gebundene Ganztagschule" an der Grundschule Dreiländereck

Die SPD-Fraktion hat mit E-Mail vom 10.01.2019 folgende Information beantragt:

1. *Sachstand gebundene Ganztagschule.*

- *Beratungsstand der Schule.*
- *bisherige Ansätze der Verwaltung.*
- *Raumbedarf und Umsetzungszeitraum.*

In Ziffer 7 des Schulentwicklungsplans (SEP) vom 31.03.2017 wird auf der Grundlage des gegebenen geordneten Betriebs der Freiwilligen Ganztagschule (FGTS) eine Weiterentwicklung des FGTS-Angebotes in Erwägung gezogen. Die vormaligen Überlegungen bzgl. der Gebundenen Ganztagschule sind in diesem Zusammenhang im SEP ebenfalls erwähnt.

Bei Einrichtung eines Zweiges der Gebundenen Ganztagschule sind für die Gemeinde als Schulträger insbesondere die in der Ganztagschulverordnung festgelegten Voraussetzungen in Bezug auf die Erstellung eines organisatorischen und pädagogischen Konzepts (§ 10), den Personaleinsatz (§§ 11, 12) sowie die räumlichen und sächlichen Ausstattungsvoraussetzungen (§ 14) von Bedeutung.

Der Vorsitzende informiert zunächst über den vorliegenden Sachverhalt und erklärt dabei u. a. den Unterschied einer freien und gebundenen Ganztagschule. Weiterhin trägt der Vorsitzende die vorliegende Stellungnahme zum Sachstand Gebundener Ganztagschule an der Grundschule Dreiländereck von Schulleiter Münster vom 04.02.2019 vor, die mit folgendem Passus abschließt: *„Seitens des Ministeriums ruht dieses Anliegen, welches ja noch von Frau Martin angestoßen wurde. Das Ministerium wird nichts unternehmen, solange seitens der Schule keine Absicht, die Grundschule Perl in eine GGTS umzuwandeln, in Einvernehmen mit dem Schulträger, an das MBK weitergetragen wird. Zum damaligen Zeitpunkt wäre eine GGTS nur mit der Dependence Besch möglich gewesen. Jetzt fehlen die Räumlichkeiten.“*

Mitglied Kerpen weist darauf hin, dass es in den letzten beiden Jahren im Gemeinderat die Aussage gegeben habe, der Standort Perl werde den Anforderungen und Standards einer einzügigen Freiwilligen Ganztagschule gerecht. Er bittet den Fraktionsvorsitzenden Ollinger ihn zu korrigieren, falls diese Aussage nicht zutreffend sei.

Beschluss:

Keine förmliche Beschlussfassung; der vorgetragene Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Stand der Maßnahmen-Umsetzung zur Verbesserung der Schulhofnutzung an Grundschule Dreiländereck

Mit E-Mail vom 10.01.2019 hat die SPD-Fraktion bezugnehmend auf den Beschluss der 6. Sitzung des Bildungs- und Betreuungsausschusses vom 30.01.2018 (Vorlage 2018/327-01) gebeten, in der nächsten Sitzung des Gemeinderates über den Stand der Umsetzung der für 2018 geplanten Maßnahmen zur verbesserten Nutzung des Schulhofes der Grundschule zu berichten.

In einem mit Herrn Münster am 01.02.2019 geführten Gespräch, äußerte er sich dahingehend, dass er zurzeit für eine Umsetzung des Konzeptes „Holunderschule“ keinen Handlungsbedarf sieht. Wichtig sei primär der Ausbau der nutzbaren Flächen für die Schulgemeinschaft und die Verringerung des Schmutzeintrages in das Schulgebäude. Im Jahr 2018 wurden einige Anregungen umgesetzt, die zu einer Verbesserung der Situation beigetragen haben (Optimierung der Zugangsbereiche zu den beiden Klettergerüsten, Nachbesserung durch Erweiterung der gepflasterten Bereiche, Pflanzung dreier Bäume).

Für 2019 sind folgende weitere Maßnahmen geplant:

- Bepflanzung mit Sträuchern evtl. in Verbindung mit Zaunelementen zur Gliederung des Geländes.
- Pflanzung eines Weidentunnels im Rahmen eines Aktionswochenendes im Frühjahr 2019 unter Beteiligung von Gemeindebauhof, Schule, FGTS und Elternschaft.
- Fertigstellung des Bauwagens und Aufstellung auf dem Schulhof.
- Nachbesserung und evtl. Erweiterung im Bereich des Spielhügels.
- Ausweitung der Verbundsteinfläche im Zugangsbereich zum Spielfeld.
- Klappschilder zur Visualisierung, ob die Spielbereiche betreten werden dürfen.
- Errichtung eines Insektenhotels (durch Schule, FGTS, evtl. Kooperation mit externem Partner).

Auf Nachfrage von Mitglied Kerpen bzgl. der Kosten, erklärt der Vorsitzende, dass bislang Kosten in Höhe von 50.000,00 Euro entstanden seien; von den bereitgestellten 10.000,00 Euro an Haushaltsmitteln sei lediglich ein Teil verausgabt worden.

Mitglied Lenert erkundigt sich nach der weiteren Verwendung des alten Schulhofes. Nach Aussage des Vorsitzenden hänge die weitere Verwendung von der Weiterentwicklung des Schulstandortes ab; konkrete Planungen hierzu liegen derzeit nicht vor.

Beschluss:

Keine förmliche Beschlussfassung; der vorliegende Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anbindung der Grundschule an das Glasfasernetz im Rahmen des Projektes "Gigabitpakt Schulen Saar

Seit Anfang 2018 arbeitet die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen und Landkreisen, dem Ministerium für Bildung und Kultur und dem Breitbandbüro Saar, das beim eGo-Saar angesiedelt ist und als Projektträger eingesetzt wurde, an den Voraussetzungen für einen Gigabitausbau an den saarländischen Schulen. Im Zuge des „NGA-Netzausbaus Saar“ wurde das Glasfasernetz ausgebaut und somit eine nahezu flächendeckende Breitband-Grundversorgung im Saarland erreicht. Nun soll die Weiterentwicklung der Netze in Angriff genommen werden; zu diesem Zweck bietet die Landesregierung den Kommunen die Möglichkeit, die Schulen im Rahmen des Projektes „Gigabitpakt Schulen Saar“ an das Glasfasernetz anzuschließen.

Das Projekt finanziert sich aus Mitteln des Bundes in Höhe von 50 % und wird durch Landesmittel auf 90 % aufgestockt. Die verbleibenden 10 % sind Eigenanteil der Kommunen. Vorab wurde die Gemeinde Perl per E-Mail vom 13.12.2018 durch das Breitbandbüro des eGo-Saar über die Möglichkeit der Förderfähigkeit für die in ihrer Trägerschaft stehende Grundschule Dreiländereck informiert. Die Förderfähigkeit wurde anhand der Schülerzahlen und der vorhandenen Bestandsversorgung ermittelt.

In einem ersten Schritt wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 14. Januar 2019 in der Staatskanzlei über das Projekt berichtet und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einrichtungserklärung und damit die Beantragung des Glasfaseranschlusses bis 31. Januar 2019 verbindlich erklärt werden und beim Breitbandbüro des eGo-Saar vorliegen muss. Die Fördermittel des Bundes werden dann zentral über das Breitbandbüro beantragt.

Mit der Einrichtungserklärung verbunden ist eine verbindliche Absichtserklärung zur Nutzung des Gigabitanschlusses. Insoweit wurden folgende zwei Produkte angeboten, die nach der Herstellung des Glasfaseranschlusses zur Wahl stehen:

1. Einsteiger-Standardprodukt: Mindestens 500/200 Mbit/s (down/up) zu höchstens 120,00 Euro brutto/Monat,
2. Gigabit-Standardprodukt: Mindestens 1.000/500 Mbit/s (down/up) zu höchstens 155,00 Euro brutto/Monat.

Zurzeit liegt eine Glasfaserleitung bis Ecke Kirschenstraße/Hubertus-von-Nell-Straße. Eine Anbindung der Schule an das Glasfasernetz muss über diesen Anschluss erfolgen. Zur Ermittlung der Höhe des zu erwartenden Anteils an den Gesamtkosten wurde eine Kostenanfrage an die Firma Inexio in Saarlouis gerichtet. Die Einrichtungserklärung wurde inzwischen an das Breitbandbüro des eGo-Saar übersandt.

Fraktionsvorsitzender Fixemer spricht sich für das angebotene Gigabit-Standardprodukt mit mindestens 1.000/500 Mbit/s zu höchstens 155,00 Euro aus.

Beschluss:

Keine förmliche Beschlussfassung; der vorliegende Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Information gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung über vom Bürgermeister erteilte Aufträge.

Nach § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Gemeinderatsausschüsse der Gemeinde Perl vom 16. Mai 2017 (GO) ist der Bürgermeister zur Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (inkl. freiberuflicher Leistungen) bis zu 10.000,00 Euro im Einzelfall ermächtigt. Mit dieser Ermächtigung ist für den Bürgermeister die Pflicht verbunden, den Gemeinderat schriftlich mit der Einladung zur jeweils folgenden Gemeinderatssitzung über die erteilten Aufträge nach Satz 1, die einen Wert von mehr als 5.000,00 Euro übersteigen, zu

informieren. Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 21.08.2018 erfolgt diese Information seitens der Verwaltung alle sechs Monate.

Auf Nachfrage von Mitglied Schirrah bzgl. der für die Sanierungsmaßnahmen am Grundschulgebäude 1928 und an der Kita Leukbachtal erteilten Aufträge erklärt der Vorsitzende, dass zu diesen beiden Maßnahmen jeweils zum Abschluss der Sanierung eine umfassende Beratung in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses erfolge.

Beschluss:

Keine förmliche Beschlussfassung; der vorgetragene Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Situation Freiwillige Feuerwehr und Bürgerhaus in Besch - Resolution des Ortsrates Besch

Der Ortsrat Besch hat am 17. Januar 2019 eine Resolution zur „Situation Freiwillige Feuerwehr und Bürgerhaus“ beschlossen, die dem Gemeinderat vorliegt. Der anwesende Ortsvorsteher Herbert Weber, Besch, erklärt hierzu auf Frage des Vorsitzenden, dass der Ortsrat Besch fordere, endlich etwas für die Feuerwehr in Besch zu tun.

Beschluss:

Keine förmliche Beschlussfassung; der vorliegende Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Information: Sporthallenbedarf / Zustand der Sporthalle am Schengen-Lyzeum

Die SPD-Fraktion hat mit E-Mail vom 10.01.2019 folgende Information beantragt:

2. Sporthallenbedarf / Zustand der Sporthalle am Lyzeum

Nachdem der Bau einer neuen Halle nicht realisiert wurde, wurde seitens der Verwaltung die Erweiterung der Sporthalle am Schengen Lyzeum vorgestellt.

- *Wie ist der Planungsstand?*
- *Wie ist der Kostenplan?*
- *Wie ist der Finanzierungsplan?*
- *Wie ist der aktuelle Hallenzustand?*

Der Gemeinderat hat sich zuletzt am 03.12.2015 mit der Thematik befasst und abschließend beschlossen, dass die Gemeinde den Schulleiter des Schengen-Lyzeums ausdrücklich nochmals auf den Landkreis als Schulträger für ggf. notwendige Erweiterungsmaßnahmen in der Sporthalle verweisen soll. Dies ist seinerzeit erfolgt.

Im Übrigen wird die Thematik „Erweiterung der Sporthalle“ im Teilbereich 2 des Sportstättenkonzepts untersucht werden. Nach Abschluss des Konzepts wird die Angelegenheit im Ausschuss und im Gemeinderat beraten werden.

Fraktionsvorsitzender Fixemer erklärt, Kenntnis darüber erhalten zu haben, dass die in der Sporthalle befindliche Kletter- und Sprossenwand defekt sei und Wasser über das Hallendach eintrete.

Nach Aussage des Vorsitzenden seien ihm die von Herrn Fixemer beschriebenen Mängel bzgl. des Hallenzustandes bislang nicht bekannt. Nach Aufarbeitung des Sachverhaltes erfolge eine erneute Beratung in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung; der vorliegende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag zur Verrohrung Ableitungsgraben Apacher Straße/Roderborn, Perl, an die Firma Meiers, Losheim am See, zu vergeben.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt die Veräußerung von drei Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Wieser Weg“ in Besch.